

Die Kommandanten kamen überein in der Frage der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung Groß-Berlins für die Zeit vom 1. Dezember 1945 bis zum 1. April 1946. Die Versorgung der Bevölkerung wird durch die von den Besatzungsmächten vorgenommenen gemeinsamen Lebensmittellieferungen im Einklang mit bestehenden Rationssätzen und den Bevölkerungszahlen in jedem Sektor gedeckt werden.

Die Bedürfnisse an Lebensmitteln für jeden folgenden Monat wird der Oberbürgermeister, nach Sektoren geordnet, laut folgender Berechnung bestimmen:

- a) Die Menge der Lebensmittel, welche von der Bevölkerung laut der während des vorhergehenden Monats verausgabten Lebensmittelkarten benötigt wurde;
- b) die Menge der Lebensmittel, die für die gleiche Zeit ohne Lebensmittelkarten verausgabt wurden (an Krankenhäuser und Flüchtlinge sowie Salz für Bäckereien und Fleischereien als auch unvermeidbare Verluste).

Die belegten Berechnungen für die Lebensmittelbedürfnisse wird der Oberbürgermeister der Abteilung für Lebensmittel bei der Militärkommandantur eines jeden Sektors bis zum 15. eines jeden Monats vorlegen. Die Berechnung wird auf den Wünschen der Alliierten Kommandantur bestätigt werden und muß pflichtgemäß erfüllt werden.

Die benötigten Lebensmittelmengen für die Versorgung der Bevölkerung werden seitens der alliierten Kommandanten dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt werden. Dieser wird die Verteilung an die Bevölkerung im Einklang mit den Rationssätzen und der Bevölkerungszahl in jedem Sektor vornehmen. Die Lebensmittellagerhäuser müssen von militärischen Lagerhäusern getrennt sein. Falls eine Militärwache benötigt wird, werden die alliierten Kommandanten solche zur Verfügung stellen. Um eine Unterbrechung in der Versorgung der Bevölkerung zu vermeiden, werden die alliierten Kommandanten die zur Schaffung eines mindestens 15 tägigen ständigen Vorrates in den Verwaltungsbezirkslagerhäusern des Magistrats benötigten Lebensmittel über die monatlichen Bedürfnisse hinaus zuteilen.

Die Versorgung an Kartoffeln bis zum 1. April 1946 wird für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden.

Die Kontrolle über rechtzeitige Lieferung, Verausgabung und gerechte Verteilung der Lebensmittel für die Stadt Berlin wird dem Lebensmittelkomitee der Alliierten Kommandantur übertragen. Die Lebensmittelabteilungen bei den Militärkommandanten sind für die Kontrolle der Sektoren zuständig.

Die Kommandanten beschlossen, daß Personen, die von dem Antifaschistischen Komitee als Opfer des Faschismus anerkannt und auf der vom Oberbürgermeister bestätigten Liste eingetragen sind, Lebensmittelkarten um eine Gruppe höher erhalten müssen, als ihnen auf Grund ihrer Arbeit zusteht und als sie die übrige Bevölkerung für dieselbe Arbeit erhält.

Die Kommandanten gaben dem Oberbürgermeister die Erlaubnis, außer den von der Berliner Bevölkerung individuell beschafften 588000 Kubikmeter Brennholz weitere 377 000 Kubikmeter in Groß-Berlin zu